



Grundsicherung und Grundeinkommen

Diskussion der KPÖ über Grundeinkommen und Grundsicherung

Liebe Leserinnen!
Liebe Leser!

Am 14. März 2007 fand im Steiermärkischen Landtag eine Enquete zum Thema „Grundsicherung“ statt. In Vorbereitung dazu und um eine Position für die KPÖ Steiermark zu erarbeiten, hielt Genosse Dr. Werner Murgg bei der Landesvorstandssitzung am 2. Dezember 2006 ein Impulsreferat. In Weiterführung des Meinungsbildungsprozesses fand dazu am nächsten Tag ein Treffen statt, bei dem weitere Referate gehört und umfassend diskutiert wurde. Gäste aus Deutschland und Wien konnten dazu begrüßt werden.

Es referierten

Renate Münder, **„Bedingungsloses Grundeinkommen – Armutsbekämpfung oder Vorschubleistung für Kapitalinteressen?“**

Hans Mikosch, **„Arbeit – Teil des Mensch-Seins und ihr Doppelcharakter“**.

Eine Zusammenfassung liegt nun in Form dieser Dokumentationsmappe vor.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen ReferentInnen und TeilnehmerInnen bedanken sowie für die Unterstützung bei der Organisation bei Werner Murgg, Hans Mikosch sowie dem Bildungsverein der KPÖ Steiermark.

Mit solidarischen Grüßen
Claudia Klimt-Weithaler

TeilnehmerInnen:

Manfred Eber, Karin Gruber, Elke Kahr, Willi Gaisch, Uli Taberhofer, Andreas Fabisch, Georg Fuchs, Lisbeth Zeiler, Werner Murgg, Alexander Dinböck und Claudia Klimt-Weithaler



Bedingungsloses Grundeinkommen – Armutsbekämpfung oder Vorschub für Kapitalinteressen?

Renate Münder

Eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung über die soziale und politische Selbsteinschätzung der bundesrepublikanischen Bevölkerung brachte den Begriff des „abgehängten Prekariats“ in die Medien. Gemeint sind dabei Langzeitarbeitslose, Hartz-IV-Empfänger und allein erziehende Mütter z.B., Menschen, denen es nicht nur materiell schlecht geht, sondern die jede Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer Lebenssituation aufgegeben haben. Der Umfang dieser Schicht liegt im Westen der BRD bei 4-5 und im Osten Deutschlands bei 20-25 Prozent – mit steigender Tendenz!

Das ist natürlich eine Größe, an der die Politik nicht mehr vorbei kann. Der SPD-Vorsitzende Beck übersetzte diesen Begriff gar nicht so unpassend mit „Unterschicht“, was ihm eine heftige Schelte von allen Seiten einbrachte. Damit würden Menschen stigmatisiert und Vizekanzler Müntefering konstatierte gar, Schichten gebe es nicht in der BRD. Denn durch Anstrengung, Bildung und ein bisschen Staatshilfe könne es schließlich jeder schaffen. So das Credo der SPD.

Aber auch Beck wollte mit dem Begriff natürlich nicht auf die Klassenlage des Proletariats eingehen, sondern im Gegenteil. Die Lage der untersten Schicht der Arbeiterklasse soll auf keinen Fall von seinen klassenmäßigen Ursachen her diskutiert werden. Die nicht mehr zu leugnende Armut wird auf individuelles Versagen zurückgeführt. Die Vorschläge zur Verbesserung der sozialen Lage dieser „Unterschicht“ beschränken sich denn auch auf bessere Bildungschancen, wogegen zwar nichts zu sagen wäre, was aber das Millionenheer der Erwerbslosen nicht verringern wird und lediglich die Konkurrenz um die Arbeitsplätze noch mehr verschärfen wird.

Zahlenmäßig wächst dieser Teil des Proletariats unaufhörlich. Die Armutsquote, die 2003 noch bei 15% lag, ist aktuell auf 17,3% angestiegen. Das sind 14 Millionen Menschen. Weitere 20% der bundesrepublikanischen Bevölkerung leben in so unsicheren Verhältnissen und verfügen über ein so geringes Einkommen, dass sie jederzeit ins Bodenlose abstürzen können. Zusammengerechnet umfasst diese Gruppe 30 Millionen Menschen, darunter eine wachsende Zahl von Kindern.

Wenn wir speziell die Erwerbstätigen betrachten, arbeiteten 32 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten in der BRD 2003 laut Wirtschaftswissenschaftlichem

Institut des DGB (WSI) in einem Niedriglohnjob. Die Hälfte von ihnen verdienen 50% bis 75% des Durchschnittslohns, was als Prekärlohn bezeichnet wird. Die andere Hälfte für weniger als 50 Prozent des Durchschnittslohns, und das hieß 2003 laut Statist. Bundesamt weniger als 1.442 Euro brutto monatlich – nach Definition der Vereinten Nationen heißt das Armutslohn.

Vor allem bei den Wachdiensten, der Gebäudereinigung, in Kurierdiensten oder in der Gastronomie werden Hungerlöhne gezahlt. Wobei 60% der Menschen mit einem Armutslohn nicht etwa unqualifiziert sind, sondern eine Berufsausbildung erworben hat. Die Mehrheit von ihnen sind Frauen.

Die Situation hat sich insbesondere seit 1998 verschlechtert, weil immer mehr Unternehmer aus der Tarifbindung ausstiegen: waren 1998 im Westen noch 75 Prozent und in den neuen Bundesländern und 63 Prozent tarifgeschützt, so sind es 2003 im Westen nur noch 70 Prozent, im Osten 54 Prozent. Hartz IV hat die Situation drastisch verschärft, dadurch sind alle Schranken gefallen, die Erwerbslose bisher noch geschützt haben. Langzeitarbeitslose werden gezwungen, jeden Job anzunehmen, auch bei einer Entlohnung von 30 Prozent unter Tariflohn. Beide Gruppen, also die Erwerbslosen wie die Niedriglöhner haben wenig Möglichkeiten, ihrer Lage zu entinnen. Die „Überflüssigen“ in dieser Gesellschaft, d.h. Ältere, Kranke, psychisch Angeschlagene, ausländische wie auch deutsche Jugendliche aus den unteren Schichten des Proletariats sind längst vom Kapital abgeschrieben. Sie werden für den Ausbeutungsprozess nicht benötigt und ihre Wiedereingliederung ist nicht vorgesehen. Das erklärt auch, warum trotz des weit verbreiteten Gefasels von der Notwendigkeit der Qualifizierung für die sog. Wissensgesellschaft in die Bildung dieser Menschen nicht investiert wird, und die Hauptschulen zu Restschulen mit schlechter Mittelausstattung verkommen.

Sowohl die verelendete Unterschicht, wie auch die „arbeitenden Armen“ werden aber gleichermaßen vom Kapital gebraucht und benutzt, um ein wirksames Druck- und Bedrohungsszenarium aufzubauen. Es muss sichtbare und schmerzliche Formen der Armut geben, um sowohl die Löhne weiter zu senken als auch die sozialen Sicherungssysteme weiter demontieren zu können.

Die Grenzen zu den Teilen der Arbeiterklasse, die noch unbefristete und relativ gut bezahlte Arbeitsplätze einnehmen, sind fließend. Die soziale Unsicherheit ist alles andere als ein Unterschichtproblem. Auch gut ausgebildeten Ingenieure und Computerspezialisten müssen inzwischen um ihren Job zittern. An den Hochschulen arbeiten große Teile der Lehrbeauftragten für unter 1000 Euro monatlich. Die Angst vor dem sozialen Absturz führt zu massenhafter freiwilliger Unterbietung des Flächentarifvertrags. Die Reallöhne sinken. Bei immer mehr Menschen ist die Reproduktion der Ware Arbeitskraft bei einem Job nicht mehr gewährleistet. Sie brauchen zwei oder drei Jobs, um sich und ihre Familie zu ernähren. Die Intensivierung der Arbeit, psychische Belastung und Stress haben so zugenommen bei gleichzeitig verschlechterter Gesundheitsversorgung, dass immer mehr Kolleginnen und Kollegen aus dem Arbeitsprozess vorzeitig ausscheiden müssen.

Dennoch funktioniert die Spaltungsstrategie des Kapitals. Arbeitslosigkeit wird immer noch als individuelles Versagen gedeutet, auch von den Betroffenen selbst meist. Immer noch wird ihnen Sozialschmarotzertum zur Last gelegt und nicht den Kapitalisten und Reichen. Zwar findet zwei Drittel der Bevölkerung, dass es „ungerecht“ zugeht in der Gesellschaft der BRD, aber das ist eine rein moralische Kategorie, die mit unterschiedlichem Inhalt gefüllt werden kann. Vor allem aber wird die Massenarbeitslosigkeit und die Ausgrenzung der „Unterschicht“ auch in der Arbeiterklasse viel zu wenig mit Ausbeutung und Mehrwertaneignung in Verbindung gebracht. Solidarität entsteht eben nicht naturwüchsig, sondern muss immer wieder innerhalb der Arbeiterklasse neu geschaffen werden.

Es findet eine Umgestaltung der Klassengesellschaft statt, schreibt Werner Seppmann in der *uz* vom 17.11.06, die er dreigeteilt darstellt: ein gut situiertes Bevölkerungsdrittel (das auch die herrschende Klasse und ihre Funktionseliten umfasst), ein weiteres Drittel mit phasenweise auskömmlichen Lebens- und Arbeitsverhältnissen, das jedoch permanent von einer sozialen Zurückstufung bedroht ist, und ein soziales Restdrittel, das ohne Hoffnung lebt, den Zonen der Bedürftigkeit und existenziellen Unsicherheit jemals entkommen zu können.

Der Übergang von dem unteren zu dem mittleren Drittel ist fließend, und wir sollten auch immer betonen, dass sie zusammengehören, dass sie zusammen das Proletariat ausmachen. Denn das ist selbst innerhalb der Linken offensichtlich nicht völlig klar, wenn die Spaltungsprozesse innerhalb der Arbeiterklasse mehr als der Klassenantagonismus betont werden.

Eine Trendwende zur Verbesserung der Situation der Arbeiterklasse ist nicht in Sicht. Denn der

Druck des Kapitals ist wegen der verschlechterten Verwertungsbedingungen und des daraus resultierenden tendenziellen Falls der Profitrate ungebrochen. Mit brutaler Erpressungsstrategie werden die Senkung der Löhne, die Verlängerung der Arbeitszeit und die Intensivierung der Arbeit erzwungen. Allerdings liegt das auch nicht zuletzt am geringen Widerstand der Arbeiterklasse, was wiederum zum großen Teil dem Sozialpartnerschaftsdenken der Gewerkschaftsführungen geschuldet ist, die überwiegend die Standortideologie des Kapitals unterstützen. Aber das wäre ein anderes Thema. So ist es dem Monopolkapital weitgehend gelungen, den Fall der Profitrate aufzuhalten, die Profitabilität zu sichern oder teilweise sogar zu steigern.

Angesichts dieser Entwicklung ist es gar nicht verwunderlich, dass unter den Gegenstrategien der Linken in den letzten Jahren wieder das Modell eines Grundeinkommens breit diskutiert wird.

Millionen Erwerbslose müssen unter den elenden Bedingungen von Hartz IV existieren – d.h. 345 Euro plus Mietgeld. Auch bei Rentnern, Kranken, allgemein nicht Erwerbsfähigen nimmt Armut schreckliche, entwürdigende Züge an. Die Herrschenden behaupten, der Staat habe kein Geld, sei überfordert. Die Sorgen der Beherrschten gehen deshalb darum, wie ihnen dennoch ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden kann.

Als Problemlösung wird das „bedingungslosen Grundeinkommen für alle“ (also nicht bloß für Erwerbslose!) präsentiert, das mehrere Organisationen in der BRD vertreten, so der „Runde Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen“, das Netzwerk Grundeinkommen, Teile von Attac und andere. Auch in den Gewerkschaften spielt die Diskussion eine Rolle, allerdings eine geringere.

Gemeinsam ist den verschiedenen Konzepten, dass sie einen Rechtsanspruch auf eine bedarfsunabhängige, ausreichende materielle Absicherung fordern, „ein bedingungsloses menschliches Grundrecht auf umfassende soziale Sicherung und Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum“ (Astrid Kraus, in „Sozialismus“ 11/2004). Das Grundeinkommen soll existenzsichernd sein, auf einem individuellen Rechtsanspruch beruhen, ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Zwang zur Arbeit gezahlt werden. Es soll wirklich für alle gelten, für Erwerbslose sowie für Hausfrauen, RentnerInnen, Behinderte, ArbeiterInnen und Angestellte, Mini-Jobber, Manager, Millionäre usw. (jede Bedürftigkeitsprüfung wird ja ausdrücklich abgelehnt).

Die konkrete Ausgestaltung der Vorstellungen ist allerdings sehr verschieden. Bei der Höhe des Existenzgeldes reichen die Vorschläge von 700 bis 1500 Euro monatlich, und insbesondere Finanzierungs- vorstellungen, soweit sie überhaupt angestellt wer-

den, sind sehr unterschiedlich. Aber das soll nicht der Hauptpunkt der Kritik sein, zu finanzieren wäre das BGE sicherlich.

Die Gründe, die für die Forderung nach einem Grundeinkommen oder Existenzgeld herangezogen werden, sind meist antikapitalistisch und bestehen zu Recht:

Die Unfähigkeit des kapitalistischen Systems, für jeden Menschen einen Arbeitsplatz, geschweige denn eine sinnvolle Tätigkeit oder eine materielle Absicherung zu schaffen, obwohl der gesellschaftliche Reichtum vorhanden ist.

Ein garantiertes Grundeinkommen, heißt es bei Harald Rein vom Frankfurter Arbeitslosenzentrum „richtet sich gegen Armut und soll von Existenzängsten befreien, richtet sich gegen den Zwang, Niedriglohn-Jobs oder andere Zwangstätigkeiten annehmen zu müssen, richtet sich gegen Lohnsenkung und Erpressbarkeit von Arbeitnehmern, richtet sich gegen Bürokratieauswuchs und kostspielige Arbeitsmarktprogramme, will, dass auch andere Tätigkeiten als Arbeit anerkannt werden, fördert Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern, stärkt die Eigenverantwortung und erlaubt es allen, ihre Besonderheiten, unterschiedliche Fähigkeiten, Wünsche und Lebensstile unbekümmert zu entfalten, will eine gerechtere Verteilung von Einkommen, will ein universelles Menschenrecht auf ein Leben in Würde, tritt für ein anderes Wirtschaften und sorgsamem Umgang mit natürlichen Ressourcen ein und will eine Veränderung gesamtgesellschaftlicher Werthaltungen und Zielsetzungen“ (nach „express“ 6-7/04). Mit diesem beispielhaftem Zitat wird klar, es geht in der Debatte zugleich um eine andere Vorstellung von Arbeit, um ein anderes Menschenbild, um eine andere Gesellschaft. „Statt Existenzangst und Repressivität mehr Freiheit für alle,“ so formuliert Ronald Blaschke, Sprecher des Netzwerks Grundeinkommen, das Ziel (nach „elbe-saale-zeitung“ Okt. 2004). Doch sind die hohen Ansprüche auch einlösbar? Wie ist die schöne neue Gesellschaft zu erreichen? Ist sie überhaupt auf diesem Wege zu erreichen?

Abgesehen davon, dass Unternehmer und Reiche eine andere Vorstellung von Freiheit haben, ist völlig unklar, wie die Forderung im Kapitalismus realisiert werden kann. Die Machtfrage wird nicht erörtert. Bewusstseinswandel allein wird nicht ausreichen, um solch eine gewaltige Umverteilung durchzusetzen. „Es ist genug für alle da“ (Attac), das stimmt. Aber wir müssen den Reichen ihren Reichtum erst entreißen. Wie die „Arbeit von der Tyrannei des Lohnsystems“ (Runder Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen) befreit werden kann, bleibt offen, ja wird nicht einmal diskutiert.

Denn der Frage, woher die Herrschenden ihren Reichtum haben, wird nicht auf den Grund gegangen. Es bedarf eben nicht nur der Änderung der ungleichen Verteilung, sondern der Änderung der Produktionsverhältnisse, des Sturzes der Kapitalistenklasse, um solche weit reichenden Ziele verwirklichen zu können. Gewiss ist „Lohnarbeit als Sinn des Lebens“ abzulehnen, aber warum wird die Arbeitslosigkeit als gegeben hingenommen (Werner Rätz: „Die Vollbeschäftigung kommt nicht wieder“ – Info der Attac-Kampagne soziale Sicherung, Nov. 2004)? Ich meine, Massenerwerbslosigkeit ist nicht akzeptabler, wenn sie nicht mit Armut verknüpft ist.

Trotz der immens gestiegenen Produktivität geht der Gesellschaft die Arbeit nicht aus. Es gibt sogar massenhaft Bedarf nach Arbeit, in der Kinder- und Jugendbetreuung, der Altenpflege, im Gesundheitswesen, in den Bildungseinrichtungen, im Kulturbereich und der Wissenschaft, im Wohnungsbau und im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel, um nur einiges zu nennen. Aber für die Unternehmer sind das unerwünschte Kosten, hierfür sollen die Steuermittel nicht eingesetzt werden. Und sie haben sich damit durchgesetzt. Dieser Antagonismus – dass die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse schrumpft und zugleich elementare gesellschaftliche Bedürfnisse unbefriedigt bleiben – wird nicht thematisiert von den Anhängern des BGE.

Und warum wird akzeptiert, dass der größte Teil der Erwerbstätigen weiter unter Lohnarbeitsverhältnissen, also unter Zeitdruck, Stress, Demütigung, gesundheitsschädlichen Bedingungen usw. arbeiten soll? Ist die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse oder eine ökologische Produktion kein Thema mehr? Schließlich wer entscheidet, wer weiter Lohnarbeiter sein muss, wer nicht?

Die Forderung nach einem BGE verkörpert indirekt eine massive Kritik an der Lohnarbeit, sie spiegelt wieder, dass Kreativität und die Entwicklung vieler menschlicher Fähigkeiten dabei auf der Strecke bleiben. Sie spiegelt wieder, dass die Mehrheit der Beschäftigten die Fremdbestimmung der Arbeit empfinden und ablehnen. Aber die Lösung des BGE verharrt im Kapitalismus: die einen werden auf Kosten der andern von der Lohnarbeit freigestellt.

Natürlich gibt es Menschen, die nicht arbeiten wollen und das „Recht auf Faulheit“ propagieren? Aber warum sollten wir das unterstützen? Welches Menschenbild steckt hinter dem Ideal des reinen Müßiggangs?

Thomas Kuczynski schrieb dazu: „Der Mensch schafft sich selbst, und zwar auf der Grundlage von zweierlei, der äußeren Natur und der Arbeit. Sein Reichtum hat daher, wie William Petty formulierte, zwei Quellen: Die Arbeit ist sein Vater und die Erde seine Mutter. Daran ändert auch jenes Wort nichts, das Marx von einem anonym gebliebenen engli-

schon Autor übernommen hat und das da lautet: Der wirkliche Reichtum ist die entwickelte Produktivkraft aller Individuen; und dann ist keineswegs mehr die Arbeitszeit, sondern die frei verfügbare Zeit das Maß des Reichtums. Beide, die entwickelte Produktivkraft aller Individuen wie auch deren frei verfügbare Zeit haben ein effektiv organisiertes und hochproduktives Arbeiten zur Voraussetzung, und auch das von Paul Lafargue so schön formulierte Recht auf Faulheit ist nur auf dieser Basis durchsetzbar" (Thomas Kuczynski, Arbeit – ein soziales Grundrecht? Ossietzky 21/2005).

Die Entfremdung der Arbeit ist im Kapitalismus nicht aufzuheben. Da hilft auch kein Grundeinkommen, solange die Ausbeutung bleibt. Selbst im Kapitalismus gilt aber: Der Mensch wird Mensch durch die Arbeit. Wir erleben, wie Arbeitslosigkeit die Menschen deformiert und psychisch zerstört, wie sie sich nach Lohnarbeit drängen, nicht nur des Geldes wegen, sondern weil sie Bestätigung dabei zu erhalten hoffen, menschliche Kontakte suchen und sozial integriert werden wollen. Sie wollen auch der kulturellen Armut entrinnen. Die Arbeiterbewegung kämpfte seit jeher für das Recht auf Arbeit, das durch ihren Kampf mit einem Recht auf öffentliche Unterstützung beantwortet wurde. Sollen wir uns damit zufrieden geben?

Die Entkoppelung von Arbeit und Einkommen spaltet die Arbeiterbewegung und ist gerade nicht in der Lage, den Charakter der Arbeit prinzipiell zu einer selbst bestimmten und zugleich gesellschaftlich notwendigen Tätigkeit zu verändern. Wir brauchen die Abschaffung der Lohnarbeit als solcher, wir brauchen die Arbeitenden als Herren der Produktion, wenn wir „ohne das kapitalistische Verwertungssystem“ auskommen wollen. Erst dann wird sich auch der Charakter der Arbeit ändern und die Produktion nicht mehr um des Profits betrieben, sondern um Gebrauchswerte zu schaffen.

Selbst die Forderung nach einem Menschenrecht auf Arbeit ist in Frage zu stellen, führt Kuczynski weiter aus: „Wenn nämlich Arbeit von geradezu naturgesetzlicher Notwendigkeit für die Reproduktion der Gattung Mensch ist, so gibt es auf sie einerseits genauso und genauso wenig ein Recht, wie es ein Recht darauf gibt, dass die Gesetze biologischer Reproduktion wirken. Andererseits, wenn Arbeit nicht in dieser menschheitshistorisch-naturgesetzlichen Bestimmtheit betrachtet wird, sondern im empirisch wahrnehmbaren Alltag dieses Landes, so ist die Antwort auf die Frage nach einem Recht auf Arbeit geradezu entgegengesetzt, denn ein solches Recht ist nur das Recht der Arbeitenden, ausgebeutet zu werden. Wer von uns wollte für ein solches Recht eintreten?“ (ebd.)

Deshalb fordern wir eine Gesellschaft, wo der Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Produktion

und privater Aneignung aufgehoben und damit die Lohnarbeit überwunden ist. Und wir fordern die Verteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit auf alle, soweit sie nicht durch Alter, Behinderung oder Krankheit usw. davon ausgenommen werden. Das hätte eine massive Arbeitszeitverkürzung zur Folge, so dass dann alle Menschen genug Zeit für Politik, Kunst oder andere Tätigkeiten sowie Muße besäßen. Die Teilhabe aller am politisch-gesellschaftlichen Prozess ist die Bedingung für eine herrschaftsfreie Gesellschaft.

Natürlich müssen wir ALG II, Zwangsarbeit und Niedriglohn auch schon im Kapitalismus etwas entgegengesetzen. Denn die Einsicht, dass die Ursachen der Massenarbeitslosigkeit im Kapitalismus liegen, schafft noch kein Essen her. Aber ohne die Perspektive einer andern Gesellschaft wird selbst dieser Kampf nicht zu führen sein.

Dazu noch einmal Kuczynski: „In der Tat ist der Kampf um soziale Grundsicherung nichts anderes als ein Kampf um die Höhe der Almosen. Es kommt aber darauf an, für eine Gesellschaft zu kämpfen, in der niemand mehr auf Almosen angewiesen ist. Philanthropie, also Menschenfreundlichkeit, wird dafür nicht genügen. Harte Arbeit ist vonnöten, auch Überzeugungsarbeit, damit die Beherrschten sich zunächst der Sorgen der Herrschenden entledigen, sodann der Herrschenden selbst.“ (ebd.)

Das BGE widerspricht aber nicht nur unsern Wertvorstellungen und unserer Weltanschauung, es ist darüber hinaus auch gänzlich ungeeignet, Armut und Elend zu beseitigen. Es würde sich im Gegenteil sogar höchst negativ für die Arbeiterklasse auswirken, für unsern Kampf um bessere Lebens- und Arbeitsverhältnisse. Nicht zufällig gibt es auch Vertreter des Kapitals, die in einem BGE eine große Chance sehen, ihre Ziele durchzusetzen.

Der Frankfurter Professor für Sozialwissenschaften Rainer Roth hat detailliert nachgewiesen, dass die Umsetzung des BGE sogar zu Lohnsenkungen führen würde.

So sieht das BGE vor, dass alle Arbeitskräfte zusätzlich zum Lohn ohne Bedürftigkeitsprüfung ein Grundeinkommen erhalten. Das heißt nichts anderes als staatliche Lohnsubvention oder Kombilohn. Die sichere Reaktion der Unternehmer darauf würden natürlich massive Lohnkürzungen sein. Denn in dem Maße, in dem die Reproduktionskosten der Arbeitskraft von staatlichen Zahlungen gedeckt werden, muss das Kapital nicht mehr dafür aufkommen und kann die Löhne senken. Nichts anderes als Profitsteigerung fürs Kapital wäre die Folge, und das erklärt ja auch das Interesse des Kapitals an dem Modell. So erklärte Götz Werner, Chef der Drogeriekette dm, warum er für ein BGE eintrete: „Außerdem würden die Arbeitskosten extrem sinken, weil ja das

Bürgergeld auf die Einkommen angerechnet würde. Und der frühere Präsident der Dachorganisation der Industrie- und Handelskammer Stihl bezeichnete schon 1997 den Kombilohn als „eine Art trojanisches Pferd, das wir bei den Gewerkschaften und den Sozialpolitikern aufstellen.“ Denn wenn die Arbeiter Lohnzuschüsse bekommen, sind sie eher bereit, untertarifliche Armutslöhne zu akzeptieren. Der staatliche Zuschuss wirkt deshalb wie ein „trojanisches Pferd“, um das Tarifsystem aufzubrechen. Je höher das BGE, desto stärker der Lohndumpingeffekt. Stihl sprach von notwendigen Lohnsenkungen in Höhe von 30%. Von diesen Zielen ist das Kapital bisher nicht abgerückt.

Wenn die Vertreter des BGE praktisch für eine erhebliche Ausweitung von Kombilöhnen eintreten, befürworten sie damit – ob gewollt oder nicht – eine enorme Profitsteigerung des Kapitals.

Ähnlich würde die Entwicklung bei den sog. Lohnnebenkosten sein. Vertreter des BGE betonen stolz, dass mit Einführung des BGE fast alle sozialen Sicherungssysteme und damit viel Bürokratie überflüssig würde. Aber die Entkoppelung von Lohn und Renten, Sozialhilfe und Pflege ist es ja gerade, worauf das Kapital seit langem hinarbeitet. „Entlastung des Faktors Arbeit“, „Senkung der Lohnnebenkosten“ usw. heißen die Parolen, weil damit die Unternehmer entlastet würden.

Insgesamt würde durch die Einführung eines BGE die Stellung der Arbeiterkasse und ihrer Massenorganisation, die Gewerkschaft empfindlich geschwächt und das Tarifsystem zum Einsturz gebracht. Die Akzeptanz für Niedriglöhne würde steigen, wenn das GE gesichert ist, und der Lohn würde zu einem Zubrot zum GE. Die Auswirkungen des BGE wären also ganz andere als versprochen.

Weil das BGE wie eine Mindestsicherung wirkt, würde auch die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn unterminiert, die eine der wichtigsten Forderungen zur wirklichen Armutsbekämpfung ist, die den „arbeitenden Armen“ eine Kampfperspektive geben kann.

Beim gesetzlichen Mindestlohn kommt es aber sehr auf die Höhe an, ob er wirkungsvoll ist oder eher kontraproduktiv wirkt. Wir brauchen einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn, der zum Leben reicht. Was heißt das konkret?

Verdi fordert einen Bruttomonatslohn von 1250 Euro oder 7,50 Euro pro Stunde. Und davon würden immerhin 4,6 Millionen beschäftigte in der BRD profitieren, deren Löhne jetzt geringer sind.

Trotzdem ist 7,50 Euro zu wenig. Im Frühjahr 2004 sprach verdi-Vorsitzender Frank Bsirske noch von einer Höhe von 1500 Euro entsprechend gewerkschaftseigener Anträge und geißelte Löhne unter 1442 Euro als Armutslöhne. Doch inzwischen hat

verdi diese Forderung durch die eigene Tarifpolitik unterlaufen: im neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst wurden die unteren Lohngruppen um 300 Euro auf einen Armutslohn von 1286 Euro abgesenkt! Also musste die Forderung zum gesetzlichen Mindestlohn heruntergeschraubt werden.

Die Summe von 1250 Euro brutto heißt 912 Euro netto, liegt also unter der Pfändungsfreigrenze von 990 Euro, die ein wichtiger Anhaltspunkt für den Mindestlohn ist.

Dazu kommt, dass bei einem Stundenlohn von 7,50 Euro noch Anspruch auf ALG-II besteht, d.h. die Forderung läuft auf einen Kombilohn hinaus, auf staatlichen Lohnzuschuss. Der Sachverständigenrat der Bundesregierung tritt für einen Lohnzuschuss ein, der erst bei einem Nettoeinkommen von rund 1000 Euro ausläuft. Umgerechnet bedeutet das einen Stundenlohn von etwa 8,60 Euro. Wenn man also den Anspruch auf einen existenzsichernden Lohn vertritt, reichen 7,50 Euro nicht aus. Und auch die Forderung der Linkspartei mit 8 Euro Stundenlohn ist zu niedrig.

Zusammengefasst: Ein Mindestlohn muss, wenn er seine Funktion erfüllen soll, deutlich über dem ALG-II-Bedarf, dem Armutslohn und der Pfändungsfreigrenze liegen.

Deshalb halten die Unterzeichner des Frankfurter Appells, zu denen verschiedene Erwerbslosenverbände und die Gewerkschaftslinken zählen, 10 Euro pro Stunde für das Minimum. Bei 38,5 Stunden bedeutet das 1690 Euro brutto. Aber eine Stundenlohnforderung ist besser, weil sie die verschiedenen langen Arbeitszeiten und den Druck der Unternehmer auf die Ausweitung der Arbeitszeit bei einer Monatslohnforderung nicht berücksichtigen muss.

Lohnarbeit muss das Leben sichern auf dem erreichten kulturellen und sozialen Niveau, d.h. es muss nicht nur den Lebensunterhalt sichern, sondern auch eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Da sind 10 Euro bereits nicht ausreichend, und Kosten für nur ein Kind sind dabei nicht berücksichtigt. 10 Euro sind deshalb das unterste Niveau in der BRD – wenn auch die Forderung zunächst hoch erscheint, weil ein Sechstel der Erwerbstätigen einen niedrigeren Stundenlohn hat. Die Forderung wäre ein deutliches Zeichen für Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, ein Mittel, um sie an die Gewerkschaft heranzuführen. Die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn hilft natürlich den Erwerbslosen nicht unmittelbar. Natürlich müssen wir auch für sie eintreten, wie es das Anliegen des BGE ist, und für Erwerbslose ist die Forderung nach einem ein armutsfestes Grundeinkommen richtig; d.h. wir müssen uns – konkret in der BRD – einsetzen für die Abschaffung von Hartz IV und für ein die Existenz sichern-

des Mindesteinkommen für Erwerbslose von 500 Euro plus einer angemessenen Miete. Das Recht auf Bildung und Weiterbildung müsste eingeschlossen sein.

Diese Forderung orientiert sich an der Vorstellung nach einer Grundsicherung, das die sozialen Sicherungssysteme nicht demontiert wie das BGE, sondern ergänzt. So soll z.B. niemand wegen zu geringer oder fehlender Rentenansprüche unter das sozio-kulturelle Existenzminimum rutschen.

Zum Mindestlohn und zum Grundeinkommen für Erwerbslose muss meiner Meinung nach außerdem die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung (35-Stunden-Woche gesetzlich und tariflicher Kampf für 30 Stunden pro Woche) und die Rente mit 60 kommen. Das wären die richtigen Forderungen statt eines BGE. Das sind natürlich reformistische Forderungen, aber auch der Kampf um die Höhe der „Almosen“, wie es Kuczyinski nennt, muss geführt werden.

Mit diesen Forderungen könnten wir dazu beitragen, dass Arbeiter in einem Vollzeitjob, Erwerbslose und Beschäftigte in prekären Arbeitsverhältnissen am gleichen Strang ziehen. Die Förderung der Einheit der Arbeiterklasse, die Überwindung ihrer Zersplitterung ist unsere entscheidende Aufgabe in dieser Zeit der Abwehrkämpfe gegen das Kapital.

Mit dem Aufstellen von Forderungen ist es natürlich nicht getan, wie wir wissen. Auch eine starke Linksfraktion oder eine starke KPÖ-Fraktion im österreichischen Nationalrat könnten sie nicht durchsetzen. Allerdings können Parlamentsfraktionen nützlich sein, sie in der Öffentlichkeit zu propagieren und zu verankern. Bei der Linkspartei herrscht häufig ein ungenügendes Verständnis für den außerparlamentarischen Kampf, deshalb sage ich das. Was also ist durchsetzbar?

Mit der Kampfkraft der Erwerbslosen ist es nicht allzu gut bestellt, wie wir wissen. Ihre Isolierung und die gesellschaftliche Geringschätzung führen oft zu einer geistigen und emotionalen Verarmung, zu Resignation und Depressionen. Stempelstellen als Sammelpunkte der Erwerbslosen oder Arbeiterviertel, wo sie in die Klasse integriert werden könnten, gibt es nicht mehr. Die Montagsdemonstrationen zeigen, dass es trotzdem möglich ist. Erwerbslose zu mobilisieren, aber ohne Unterstützung kämpferischer Gewerkschaften sind die Ansätze zum Scheitern verurteilt.

Auch bei den prekär Beschäftigten sind die Möglichkeiten, sich zu wehren, meist begrenzt. Befristete Verträge, überlange Arbeitszeiten durch zwei oder mehr Jobs, Arbeit in kleinen Klitschen, Scheinselbständigkeit und Vereinzelung erschweren ein kollektives Vorgehen; der gewerkschaftliche Organisationsgrad ist meist gering.

Ohne massiven Druck von Beschäftigten und Erwerbslosen gemeinsam wird ein Mindestlohn verabschiedet werden, der eher kontraproduktiv wirken wird. Deshalb sind es gerade die gut organisierten und kampfstarken Betriebe, wo die Löhne noch relativ hoch sind, die sich für einen Mindestlohn einsetzen müssen. Die Kollegen mit Armutslöhnen sind dazu zu schwach, wie wir sahen. Die Überzeugungsarbeit besteht darin, den Belegschaften klarzumachen, dass so ein Kampf letztlich auch ihnen selber nützt, da die Niedriglöhne Druck auf die höheren Löhne ausüben. Nur so wird die Konkurrenz unter den Arbeitern untereinander geringer werden.

Aber gleichzeitig gilt, dass die Gewerkschaften in den Bereichen, wo Niedriglöhne gezahlt werden, stärker werden müssen. Das setzt voraus, dass die Gewerkschaften sich mehr um die prekär Beschäftigten bemühen.

Bei der augenblicklichen Machtfülle der Unternehmer bedarf es großer Kampfkraft, um einen Mindestlohn, der die Existenz sichert, ein armutsfestes Grundeinkommen für Erwerbslose und schließlich Arbeitszeitverkürzung durchzusetzen. Er bedarf einer großen Initiative, um Hungerlöhne und Hungerdasein zu diskreditieren; und an ihrer Spitze müssen die Gewerkschaften stehen, d.h. sie müssen unbedingt gewonnen werden für diesen Kampf. Denn ohne Streik werden diese Ziele nicht zu erreichen sein.

Dazu aber muss in erster Linie das Proletariat wieder begreifen, dass es eine Klasse ist und dass es den Klassenkampf führen muss.

Zum Arbeitsbegriff im Marxismus

Hans Mikosch

In der Diskussion über die drängend notwendig werdende Aufgabe der Behebung unmittelbarer sozialer Notstände und systematische Gebrechen, die alle als Katastrophen des ‚Neoliberalismus‘ zu bezeichnen sind und charakteristisch sein Scheitern dokumentieren, ist es zweckmäßig, die marxistischen Grundpositionen zusammenzufassen. Diese sind weitergehend nicht als sakrosankte Dogmen zu deklamieren, sondern wissenschaftliche Methoden der materialistischen Dialektik müssen angewendet werden, um aus einer Analyse des heutigen Kapitalismus praktische Schlußfolgerungen für weiterführende politische Strategie und Taktik ziehen zu können.

Grundlegend ist vor allem ein möglichst weit gefaßter Arbeitsbegriff zu entwickeln, im Sinne von allgemeiner Arbeit, die auch Wissenschaft als Wertschöpfung beinhaltet und so über eine u.U. verengende Definition als Wechselwirkung mit der Natur hinausgeht. Geistige Arbeit, wie paradigmatisch Komponieren, Philosophieren, oder Theorieentwicklung in Mathematik, Physik, Biochemie und Natur- und Technikwissenschaften ist einzubeziehen in die Beschreibung menschlicher, kollektiver Tätigkeit. Brecht hat mit seiner ‚Ballade von der Entstehung des Buches Tao Te King auf dem Wege des Lao Tse in die Emigration‘ auch das Wechselspiel zwischen Geistesarbeit versus Körperarbeit tiefgründig beschrieben. Insgesamt ist nachdrücklich die Bedeutung der Arbeit als unverzichtbarer Schritt zur Menschwerdung zu betonen. Dabei ist anzumerken, daß auch die christliche Soziallehre, so in ‚Laborem Exercens‘, 1981, feststellt: ‚Arbeit ist eines der Kennzeichen, die Menschen von anderen Geschöpfen unterscheidet.‘ - ohne auf weiterführende Unterschiede eingehen zu wollen.

Ausgehend von einem marxistischen Menschenbild, das Antwort gibt auf die weltanschauliche Grundfrage nach dem ‚Sinn des Lebens‘, das Auskunft gibt über die Stellung des Menschen in der Welt, und das den Charakter des gesellschaftlichen Fortschritts kritisch-dialektisch diskutiert, kann die Rolle von Arbeit in verschiedenen Perioden der Entwicklung menschlicher Gesellschaften beschrieben werden. Seit dem Auftreten von Klassengesellschaften ist der Arbeit ein Doppelcharakter eigen: Sie war für Sklaven Ausdruck und Zweck schärfster körperlicher Unterdrückung, als Fron, Lehen und Zehent, oder Pacht Ziel von Zwangsmaßnahmen herrschaftlicher Autorität, und wurde schließlich zur Ware einer ökonomisch mit ihr verbundenen Klasse. Widerstand gegen den Zwang zur Arbeit gab es von Sklavenaufständen vor und nach Spartacus, in Bauernrevolten und -kriegen in allen Feudalsystemen, treffend beschrieben durch ‚Als Adam grub und Eva

spann, wo war denn da der Edelmann?‘, bis zu den Chartistenaufständen in England und dem Kampf der schlesischen Weber, wobei sich diese gegen die vermeintlichen Ursachen - die Webstühle als die neuen Produktionsinstrumente - richteten, weil die Erfahrung zur Bekämpfung der Klassengesellschaft noch fehlte. Da, ökonomisch gesehen, die erarbeitete Zeit für die Herrschenden zu Freizeit wird, erscheint in Gesellschaften mit antagonistischen Widersprüchen Arbeit als äußerer Zwang, ihr gegenüber NICHTarbeit als Freiheit und Glück. Marx hat den Doppelcharakter der Arbeit bereits in seinen frühen ‚Manuskripten‘ prägnant charakterisiert: ‚Arbeit produziert Wunderwerke für die Reichen, aber ... Entblößung für den Arbeiter; .. Paläste, aber Höhlen für den Arbeiter; ersetzt die Arbeit durch Maschinen, aber wirft einen Teil der Arbeiter zurück zu barbarischer Arbeit, und macht andere zur Maschine; produziert Geist, aber Blödsinn, Kretinismus für den Arbeiter.‘ (MEW: Manuskripte, 513) Die Auseinandersetzung damit ist eine als grundlegend zu bezeichnende Frage, mit der sich Marx umfassend und immer wieder befaßt hat. Da nicht nur die durch Arbeit geschaffenen Werte, sondern der Arbeiter selbst zur Ware wird, dessen Verwertung durch andere bestimmt wird, entfremdet er sich von sich selbst; er vergegenständlicht sich nicht mehr in seiner Arbeit, sondern diese wird Gegenstand fremder Interessen, und Arbeit wird weitgehend auf Erwerbsarbeit reduziert. Darüberhinaus entfremdet sich der Arbeiter auch von der Natur, d.h. auch von sich als Gattungswesen. Marx verknüpft Entfremdung, einen schon auf Rousseau, Hegel und Feuerbach zurückgehenden Begriff (Entäußerung), materialistisch unmittelbar mit dem Privateigentum an den Produktivkräften im Kapitalismus und orientiert auf deren Aufhebung durch Vergesellschaftung der ökonomischen Grundlagen der Gesellschaft mit einer ‚Emanzipation aller Sinne und Eigenschaften‘ (540). Das Gemeineigentum ist für ihn die Voraussetzung dafür, daß dann ‚die Arbeit jenen freien Charakter annimmt, in der der Mensch nach Lust und Laune morgens jagen, nachmittags fischen, abends Viehzucht treiben und nach dem Essen philosophieren‘ könne. Die strategisch anspruchsvolle, träumerische Zielsetzung ergibt sich vor allem durch die dabei gleich impliziert Überwindung der Arbeitsteilung. Auch wenn theoretische Hoffnungen und ideologische Verkürzungen eine Überwindung der Entfremdung der Arbeit praktisch im Selbstlauf nach einer formalen Vergesellschaftung von Produktivkräften sich (wenig überraschend) als Trugschluß gezeigt haben, so ist doch jedenfalls für marxistische Philosophie eine Umorientierung weg von der Änderung

der Eigentumsverhältnisse hin zu einer Umverteilung von Werten unabhängig von tatsächlich geleisteter Arbeit nur als ‚Neudefinition‘ ihrer Grundlagen zu bezeichnen. Für den Marxismus als Wissenschaft ist die durch die Anthroposozio-genese vielfach belegte Wechselwirkung zwischen sozialer und biologischer Evolution eine nicht zu bestreitende Grundlage: Die Entwicklung der menschlichen Hand, die an verschiedenste morphologische Bedingungen geknüpfte Entwicklung der sprachlichen Kommunikation und die übergreifende Entwicklung des Gehirns weist immer auf die bestimmende Funktion der Arbeit als Prozeß hin. Verglichen damit ist die Feststel-

lung, daß ‚jede Nation verrecken würde, die ... für ein paar Wochen die Arbeit einstellte‘, fast schon als Beschreibung eines sekundären Überbauproblems zu bezeichnen. Eine Strategie, die orientiert auf Abgeltung von Nichtarbeit, kann nur als Sackgasse bezeichnet werden, da die entscheidenden Macht- und Eigentumsverhältnisse ausgespart bleiben.

Mikosch, Hans Ass. Prof. Dipl. Ing. Dr. tech. :
Chemiker an der Technischen Universität in Wien.

Anhang

BEDINGUNGSDLOSSES GRUNDEINKOMMEN

Referat von LTAbg. Dr. Werner Murgg am 2. Dezember 2007 bei der Sitzung des Landesvorstands der KPÖ Steiermark.

Es ist begrifflich zu unterscheiden zwischen bedingungslosem Grundeinkommen (bGE) und bedarfsorientierter Grundsicherung (bGS).

bGE bedeutet: Es besteht Rechtsanspruch auf eine bedarfsorientierte, ausreichende materielle Absicherung ohne Arbeitszwang und ohne Bedürftigkeitsprüfung.

bGS bedeutet: Alle, die weder Arbeit haben, noch bereits in Pension sind, noch anderweitige Transferleistungen beziehen, bekommen eine bGS, sofern sie arbeitswillig sind.

bGE wird gefordert von Teilen von ATTAC, von gewissen christlich-sozialen Kreisen, aber auch Vertretern des Neoliberalismus (selbst von gewissen Vertretern der IV).

Letztlich sollen damit durch Massenarbeitslosigkeit auf Dauer aus dem Erwerbssystem entfernte Menschen materiell abgesichert werden.

Warum lehnen wir das bGE ab?

Es gibt philosophische und praktische Gründe: Das Menschenbild des Marxismus geht letztlich davon aus, daß sich der Mensch über die Arbeit mit der Natur austauscht. Die Arbeit ist, neben der Natur, die entscheidende Quelle des Reichtums. Natürlich ist die Arbeiterklasse im Kapitalismus mit entfremdender Lohnarbeit konfrontiert; aber auch hier gilt: der Mensch ist Mensch durch die Arbeit. Im Übrigen ist auch in der katholischen Soziallehre der Begriff der Arbeit, ein den Menschen konstituierender Begriff (Enzyklika *Laboram Exercens*).

Die Forderung nach einem bGE blendet Strategien zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit und für Vollbeschäftigung aus. Es stimmt nicht, daß uns die

Arbeit ausgeht. Es gibt genug gesellschaftlich wichtige Arbeit (Bildung, Pflege, Umwelt, Kultur), die aber für die Kapitaleseite als unerwünschte Kosten eingestuft wird. Ein unter den derzeitigen Macht- und Eigentumsverhältnissen eingeführtes bGE könnte wohl nur ein solches sein, welches kaum über dem Existenzminimum läge. Die Pflicht zum Dazuverdienen bliebe, um menschenwürdig leben zu können. Damit wäre dem Sozialdumping Tür und Tor geöffnet.

Unter den derzeitigen Macht- und Eigentumsverhältnissen würde ein bGE aus dem Steuertopf bezahlt. Das heißt: die Lohnsteuerpflichtigen zahlen sich selbst ihre Existenzsicherung. Was wir brauchen ist nicht Umverteilung von der in Lohnarbeit stehenden Arbeiterklasse zur arbeitslosen Arbeiterklasse, sondern eine Umverteilung vom Kapital zur Arbeit.

Ein bGE bedeutet: Jeder entscheidet selbst, ob er arbeiten will oder nicht. Es stellt sich die Frage: Wer zahlt für den, der seinen arbeitslosen Unterhalt so selbstbewußt einfordert? Ein bGE würde das Verhältnis Erwerbsloser-Erwerbstätiger zu einer einseitigen und nicht zu einer solidarisch gegenseitigen Verpflichtung machen. Es käme zu einer Schwächung im Klassenkampf gegen Angriffe der Kapitaleseite! D.h.: Der/die Arbeitslose muß entscheiden können welche Arbeit er/sie annimmt, nicht ob er/sie eine Arbeit annimmt.

Was ist zu fordern?

Einführung einer bGS und ein Ausbau bestehender Transferleistungen:

Eine bGS sollte statt der bestehenden Sozialhilfe eingeführt werden. Bezahlt vom Bund (er hat Steuerhoheit). Dadurch käme es zu einer Entlastung der Budgets von Länder und Gemeinden. Wie schaut eine bGS aus? Eventuell 848 Euro, 14 mal im Jahr, ohne Regreßpflicht und ohne Eigentumsverzicht, bezogen auf das jeweilige Individuum, ohne Anrechnen des Familieneinkommens.

Gleichzeitig müssten bestehende Transferleistungen (Mindestpension, Arbeitslosengeld, Notstandshil-

fe) auf den bGS-Satz angehoben und, sofern es nicht geschieht, 14 mal im Jahr ausbezahlt werden. Keinesfalls darf bGS bei Niedriglöhnen aufgezahlt werden. Das wäre nichts anderes als der unselige Kombilohn.

Weiters ist die Einführung eines Mindeststundenlohnes (bei einer 40 Stunden Woche mindestens 1.000 Euro netto) zu fordern. Ebenso eine Arbeitszeitverkürzung zuerst auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich.

Zusammenfassung:

Was ist die Grundidee des „Bedingungslosen Grundeinkommens“ (BGE)?

Antwort: Die VertreterInnen des BGE gehen davon aus, dass der Kapitalismus nicht (mehr) in der Lage ist, die steigenden Arbeitslosenheere wieder in das Erwerbsleben zu integrieren. Vom BGE erhoffen sie sich den zahlreichen, aus dem Arbeitsprozess ausgeschlossenen Menschen, eine „arbeitsfremde Existenz“ sichern und ihnen dennoch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Manche Autoren verbinden mit dem BGE auch die (notwendige) Aufwertung des Dritten Sektors indem die hier geleistete Arbeit gesellschaftlich anerkannt und entsprechend bezahlt wird. Bisher freiwillig und unentgeltlich erbrachtes bürgerschaftliches Engagement in den Bereichen Kultur, Bildung, Erziehung, Soziales usw. würde dadurch der Erwerbsarbeit im privaten und staatlichen Sektor gleichgestellt werden und den hier Tätigen eine ökonomische ausreichende Lebensgrundlage sichern.¹

Manche Linksradikale erhoffen sich vom BGE einen Ausstieg aus der „Lohnarbeit“ sowie eine Überwindung des Kapitalismus. Sie argumentieren, dass das Niveau der Arbeitsproduktivität eine Höhe erreicht hat, wo man zu einer *grundlegenden anderen Verteilungs- und Lebensweise* übergehen könnte, als der kapitalistische Marktmechanismus mit seiner Lohnarbeit und seinem Arbeitszwang sie praktiziert.

Da sollte es stutzig machen, dass auch zahlreiche Wirtschaftsverbände sich mit dem BGE anfreunden können. Sie erhoffen sich dadurch, den Wegfall aller anderen Sozialleistungen (damit erfolgt eine „Entlastung“ von den Lohnnebenkosten). Damit soll eine „Verschlankung“ des Sozialstaates sowie eine verstärkte Umverteilung hin zur Kapitaleseite erreicht werden.

Wer ist für das BGE?

Antwort: Das BGE wird von ATTAC, der Katholischen Sozialakademie und manchen Erwerbsloseninitiativen gefordert.

Wie soll das BGE gehandhabt werden?

Antwort: Über die Höhe herrscht Unklarheit. Manche Autoren plädieren für die Höhe von 1000 brutto pro Monat, andere wiederum für 850 plus 340 Miete brutto, also rund 1.200, ebenfalls monatlich bezahlt. Einig sind sich alle Modelle darin, dass ein Rechtsanspruch darauf bestehen sollte, die Krankenversicherung inkludiert ist und kein Arbeitszwang sowie keine Bedürfnisprüfung dafür vorgesehen sein sollte.

Wie soll das BGE finanziert werden?

Antwort: Darüber herrscht keineswegs Klarheit. Verschiedene Vertreter plädieren für Konsum- und Massensteuern, es soll also die Bevölkerung damit belastet werden.

Dennoch dürfte die Finanzierung problematisch werden: Würde man jedem Österreicher und jeder Österreicherin nur ein Grundeinkommen in der Höhe von 800 Euro pro Monat bezahlen, so würde das pro Jahr einen Betrag von ca. 75 Mrd. Euro ergeben. Ein Betrag, der dem Umfang von ca. 120% der derzeitigen Sozialausgaben entspricht!² In dieser Berechnung ist noch nicht berücksichtigt, dass die Arbeitslosigkeit ev. noch weiter steigen wird. Unvermeidlich wäre es wohl, einen Großteil der bisher bezahlten Sozialleistungen im Gegenzug zu streichen. Und selbst wenn das in Rechnung gestellt würde, würden noch immer sehr viele Mrd. Euro fehlen!

Warum spricht sich die KPÖ Steiermark gegen das bedingungslose Grundeinkommen aus?

Antwort:

1. Die Kapitalisten werden das BGE zu weiteren Lohnsenkungen nützen. Schließlich hat jede/r ArbeiterIn die Möglichkeit für 1.000 aus der Erwerbsarbeit auszuschneiden. Außerdem würde dies die Spaltung der ArbeiterInnenschaft in Beziehung des bedingungslosen Grundeinkommens und denen, die es durch ihre Arbeit finanzieren, bewirken. Durch das BGE käme es nur zu einer Umverteilung innerhalb der Arbeiterklasse.

2. Die bloße Gabe von Geld ändert noch nichts an der sozialen Benachteiligung zahlreicher Menschen. Hier sind soziale Dienste und Unterstützungsleistungen nicht wegzudenken und gerade in diesem Bereich ist ein Ausbau unbedingt notwendig.

3. Grundeinkommen auch für die Vertreter des Kapitals? Durch die bedingungslose Vergabe würden auch Leute wie Fiona Swarowski, Frank Stornach, Heidi Klum und Franz Mayr-Melnhof in dessen Genuss kommen. Dies ist eigentlich nicht einzusehen, warum mit jenen die Existenzunsicherheit und Angst produzieren bzw. davon profitieren, solidarisch umgegangen werden soll.

4. Die Arbeitslosigkeit wird vom Wirtschaftssystem produziert, die Folgen werden auf die Erwerblosen und ihre Familien abgewälzt. Die Eigentumsverhältnisse (als Produktionsverhältnisse) stehen der Nutzung des gesellschaftlichen erarbeiteten Reichtums für die Bedürfnisse aller im Wege. Erst nach der Überwindung dieser Verhältnisse kann an eine gerechtere Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums geschritten werden. Mit dem BGE werden diese Verhältnisse aber nicht verändert.

5. Das BGE orientiert auf eine Abschaffung der Lohnarbeit und weist auf sinnentleerte Tätigkeiten, Gesundheits- und Armutsgefährdung („working poor“), Nichtentfaltung von Kreativität, Fähigkeiten und Interessen hin. Andererseits erleben wir, wie Arbeitslosigkeit die Menschen deformiert und psychisch zerstört, wie sie nach Lohnarbeit drängen, nicht nur des Geldes wegen, sondern weil sie auf Bestätigung hoffen, menschliche Kontakte suchen und sozial integriert werden wollen. Sie wollen auch der kulturellen Armut entrinnen. Schließlich hat die Arbeit ein emanzipatorisches Potential; Sie führt zur Entwicklung von Fähigkeiten und Interessen, schafft ein soziales Umfeld und trägt zur Lebenszufriedenheit bei. Über sie tauscht sich der Mensch mit der Natur aus. So ist nicht die Arbeit die

Wurzel des Übels, sondern ihre Entfremdung im Kapitalismus. Er ist es, der überwunden werden muss.

6. Fazit: Das BGE ist gänzlich ungeeignet, Armut und Elend zu beseitigen. Stattdessen, ist das BGE das „trojanische Pferd“ mit dem die Kollektivverträge nach unten geöffnet werden sollen. Je höher das BGE, desto stärker ist der Lohndumpingeffekt.

Was ist stattdessen zu fordern?

- 1.** Ausbau und Verbesserung des Systems des sozialen Netzes z. B. Sozialhilfe + Reform (Erhöhung der Regelsätze, bundesweite Vereinheitlichung, Abschaffung der Regresspflicht, Armutsfestigkeit etc.);
- 2.** Durchsetzung von gesetzlichen Mindestlöhnen (mind. 10 Euro brutto/ h; d. s. bei 38,5 Wochenstunden mind. 169 Euro brutto; für Kindererziehung muss der Betrag allerdings höher liegen);
- 3.** Konsequente Arbeitszeitverkürzung auf 35-Stunden/Woche mit vollem Lohnausgleich.
- 4.** Senkung des Pensionsalters auf 60 Jahre (bzw. 55 Jahre)
- 5.** Ein, die Existenz sicherndes, Mindesteinkommen für Erwerbslose.
- 6.** Eine Wirtschaftspolitik, die auf die Schaffung von Arbeitsplätzen orientiert.

¹ Busch, Ulrich: Schlaraffenland – eine linke Utopie? Kritik des Konzepts eines bedingungslosen Grundeinkommens. In: UTOPIE kreativ, H. 181 (November 2005), S. 982

² Woltran, Iris: Grundeinkommen – Relevanz für die Arbeitsmarktpolitik. In: Netzwerk Grundeinkommen u. sozialer Zusammenhalt Österreich und Netzwerk Grundeinkommen Deutschland (Hrsg.). Grundeinkommen- in Freiheit tätig sein. Beiträge des ersten deutschsprachigen Grundeinkommenskongresses. Avinus Verlag 2006. Die Autorin verweist ausdrücklich darauf, dass es sich bei diesen Angaben nur um eine grobe Abschätzung der Kosten für das BGE handelt, da unterschiedliche Modalitäten für das BGE diskutiert werden.